

INTERNE REGELN DES STÄDTISCHEN CAMPINGPLATZES L'ORGATTE:

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN: Um den Campingplatz l'Orgatte zu betreten, sich dort niederzulassen und aufzuhalten, müssen Sie vom Verwalter oder seinem Vertreter autorisiert worden sein, der verpflichtet ist, für die gute Aufbewahrung, Sicherheit und Ordnung des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der Anwendung dieser internen Vorschriften zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der Bestimmungen dieser Regeln und die Verpflichtung zur Einhaltung voraus.

POLIZEILICHE FORMALITÄTEN: Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz bleiben muss, muss zuerst dem Verwalter oder seinem Vertreter ein Ausweisdokument vorlegen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nicht zugelassen.

INSTALLATION: Das Zelt oder der Wohnwagen und die zugehörige Ausrüstung müssen am angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Managers oder seines Vertreters aufgestellt werden. Es ist nur eine Installation pro Standort zulässig.

AUSRÜSTUNGSVERLEIH: Bei der Ausleihe der Ausrüstung ist eine Kautions hinterlegen (je nach Verfügbarkeit).

REZEPTION: Die Öffnungszeiten sind am Eingang ausgehängt. An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über die Möglichkeiten zum Auftanken, die Sportanlagen, die Sehenswürdigkeiten der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein können (Ärzte, Krankenhaus, Krankenschwestern usw.).

Ein Beschwerdeheft ist an der Rezeption erhältlich und steht den Nutzern zur Verfügung. Ansprüche werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so genau wie möglich sind und relativ aktuelle Fakten wiedergeben.

FINANZIELLE BEDINGUNGEN – FEE: Die Dienstleistungen des Campingplatzes werden gemäß dem aktuellen Tarif in Rechnung gestellt, der am Eingang und an der Rezeption ausgehängt ist. Der fällige Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nächte und der Teilnehmer. Bei Reservierungen muss die Zahlung des Aufenthaltspreises bei der Ankunft auf dem Campingplatz vollständig bezahlt werden.

Die von der Gemeinschaft der Gemeinden eingeführten Kurtaxen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Sie werden pro Tag und pro Person im Alter von 18 Jahren erhoben und mit der Zahlung des Aufenthalts bezahlt. Unsere Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer

LÄRM UND STILLE: Campingplatznutzer werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Tonalanlage muss entsprechend angepasst werden. Tür- und Kofferraumschlösser sollten so diskret wie möglich sein. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr muss völlige Stille herrschen.

TIERE:

In Übereinstimmung mit Artikel 211-1 des Gesetzes über den ländlichen Raum und den Durchführungsverordnungen und Ministerialverordnungen sind Hunde der 1. und 2. Kategorie verboten.

Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei herumgelassen oder gar auf dem Campingplatz eingesperrt werden, wenn ihre Besitzer nicht für sie verantwortlich sind.

Pro Stellplatz sind nur maximal 2 Haustiere erlaubt.

Beim Betreten der Einrichtung MUSS der Impfpass vorgelegt werden.

BESUCHER: Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz gelassen werden. Sie müssen sich ausnahmslos bei der Ankunft an der Rezeption einfinden, um sich anzumelden und den aktuellen Tarif zu bezahlen. Wenn sie über Nacht bleiben möchten, bitten wir Sie, sie bei ihrer Ankunft auf dem Campingplatz an der Rezeption als zusätzliche Person anzumelden.

VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN: Bei der Ankunft parken Sie auf dem Parkplatz am Eingang. Innerhalb des Campingplatzes müssen die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h fahren. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr ist der Verkehr verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge von Wohnmobilen verkehren, die dort übernachten. Es ist strengstens verboten, auf benachbarten Plätzen zu parken, den Verkehr in den Gassen zu behindern oder die Installation von Neuankömmlingen zu verhindern. Die Stellplätze bieten Platz für ihr Fahrzeug. Alle zusätzlichen Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes abgestellt werden.

KLEIDUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN: Jeder ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, beeinträchtigen könnten. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen zu werfen.

"Caravaner" müssen ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Das Trocknen der Wäsche sollte diskret und ohne Störung der Nachbarn erfolgen. Auf keinen Fall sollten Drähte mit den Schächten verbunden werden, die als Trockengestelle dienen. Bepflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden.

Die Benutzer des Campingplatzes sind verpflichtet, ihren Müll in Müllsäcke zu werfen, bevor sie ihn in die dafür vorgesehenen Behälter werfen, die sich auf dem Außenparkplatz des Campingplatzes befinden.

Im Namen des Recyclings wird darum gebeten, Glas und Plastik zu sortieren, aus offensichtlichen Hygienegründen sind keine persönlichen Mülleimer im Freien auf dem persönlichen Stellplatz erlaubt.

Campervan ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden oder zu pflanzen. Es ist auch nicht zulässig, den Standort einer Pflanze mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Grundstücks oder der Einrichtungen des Campingplatzes liegt in der Verantwortung des Verursachers.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wurde, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden hat.

SICHERHEIT:

Feuer: Die Verwendung von Holz, Holzkohle, Gasgrills und Feuer an Land ist VERBOTEN. Es sind nur elektrische Grills erlaubt. Öfen müssen in gutem Zustand gehalten und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Benachrichtigen Sie im Brandfall sofort die Geschäftsleitung und wenden Sie die Sicherheitshinweise an, die in den Komfortstationen und im Empfangsbereich ausgehängt sind.

Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption erhältlich.

Haftung, Diebstahl: Die allgemeine Pflicht zur Beaufsichtigung des Campingplatzes ist eine Mittelpflicht. Die Direktion kann nicht haftbar gemacht werden im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung jeglicher Art, während oder nach einem Aufenthalt. Obwohl für die Sicherheit gesorgt ist, werden die Benutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um ihre Ausrüstung zu schützen. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss dem Verwalter die Anwesenheit einer verdächtigen Person melden.

Der Campingplatz lehnt jede Verantwortung ab, wenn Bäume oder Tannenzapfen auf Geräte und Fahrzeuge fallen.

SPIELE: In der Nähe der Anlagen oder auf den Spielplätzen oder Sportplätzen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden.

ABFAHRTSVERFAHREN: Die Camper werden gebeten, ihre Abreise am Vortag an der Rezeption anzumelden. Camper, die vor der Öffnungszeit der Rezeption abreisen möchten, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag leisten, falls diese nicht bei der Ankunft erfolgt ist.

DEAD GARAGE : Unbesetzte Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Direktion und nur an dem angegebenen Ort auf dem Grundstück gelassen werden, vorbehaltlich der geltenden Gebühr.

In den Monaten Juli und August wird es keine tote Garage geben.

BESCHILDERUNG : Diese Hausordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Es wird dem Kunden auf dessen Wunsch ausgehändigt.

VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG: Für den Fall, dass ein Mieter den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder sich nicht an die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung hält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für notwendig erachtet, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung einzustellen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die internen Regeln und nach förmlicher Aufforderung durch den Verwalter, diese einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen, was zum sofortigen Auszug des Mieters ohne Entschädigung führt. Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Polizei einschalten.

BESONDERE BEDINGUNGEN:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften handelt es sich bei dem Campingplatz Orgatte um eine touristische Einrichtung, deren einziger Zweck darin besteht, Camper aufzunehmen, die für ihre Freizeitwecke und vorübergehend einen Zeltunterstand nutzen, der aus einem Zelt, einem Wohnwagen oder einem Wohnmobil besteht. Der Zugang zu dem Grundstück ist daher für jede Person verboten, die einen dieser Unterstände nutzt, sei es als dauerhafte oder langfristige Unterkunft oder zu kommerziellen Zwecken. Ebenso ist es den Nutzern des Grundstücks untersagt, auf dem Land Handel zu treiben oder kommerzielle Werbung zu betreiben.

Der Zugang ist für Straßenverkäufer, Werber, Spaziergänger, Picknicker und Nicht-Camper verboten.

Es ist verboten, auf den Wegen des Campingplatzes Ball zu spielen, wegen der Brandgefahr, die daraus resultieren könnte, ausgehängte Satellitenschüsseln, zerbrochene Fliesen...

Das Waschen von Kleidung und Geschirr ist nach 22 Uhr und vor 8 Uhr verboten

Duschen und Waschbecken werden nach 22:30 Uhr geschlossen

Kinderspiele geöffnet von 9:30 bis 22 Uhr

Vom 1. Juli bis zum 31. August öffnen sich die Tore des Campingplatzes um 7 Uhr und schließen um 23 Uhr.

Die Grills müssen um 21:45 Uhr ausgeschaltet werden

Aufenthalte, die nach vorheriger Reservierung getätigt werden, sind bei der Ankunft zu bezahlen.

Besucher, die länger als 4 Stunden anwesend sind, müssen sich an der Rezeption einfinden und den Betrag gemäß dem aktuellen Tarif pro Person bezahlen, der an der Rezeption des Campingplatzes zu zahlen ist.

LA DIRECTION